

Stadt Brakel

Fachbereich Planen und Bauen (Bauamt)

Am Markt 12

33034 Brakel

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 36 „Bohenkamp“

Hier: Dezentrale Niederschlagsbeseitigung, Ermittlung der Bodendurchlässigkeit für den südlichen Planabschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dipl.-Geograph Heinrich Wilschut kontaktierte mich am Freitag, den 12. März 2021, ob es kurzfristig möglich wäre, auf meinem Grundstück Driburger Straße 20 (Flur 23, Flurstück 27) Bohrungen/ Messungen durchzuführen. Dieser Bitte kam ich gerne nach und wir vereinbarten für Samstag, den 13. März 2021 um 14 Uhr einen Termin.

Gegen 14:30 Uhr des 13. März 2021 wurde Herr Wilschut am Siechenbach, Höhe des Wohnhauses Driburger Str. 20A angetroffen.

Mein Mann und ich (Unterzeichnerin) fragten nach dem Grund, weshalb er ein Gutachten schreiben soll. Der Auftrag für die Bohrung/ Messung war Herrn Wilschut inhaltlich nicht präsent/ bekannt. Er benötige nur zwei Messwerte, sagte er uns. Daraufhin entgegnete ich, dass es sicherlich um die mögliche Bebauung der Grundstücke im südlichen Planabschnitt geht und er prüfen soll, inwiefern auf den Grundstücken eine Versickerung möglich sei.

Es wurden insgesamt zwei Löcher gebohrt; das erste Loch etwa 5 Meter vom Siechenbach und das andere Loch ungefähr 20 Meter entfernt. **Im Vergleich zu dem Gutachten der Lebenshilfe, bei dem vier Versickerungstests auf Höhe der geplanten Parkplätze durchgeführt wurden, welche in maximaler Entfernung zum Siechenbach sind, wurde bei uns quasi direkt neben dem Siechenbach gebohrt/ gemessen.**

Es war für mich nicht ersichtlich, wieso genau an diesen beiden Stellen auf meinem Grundstück gebohrt wurde. Auf Nachfrage gab man uns zur Information, dass man ja nur zwei Messwerte brauche. Der Hinweis, dass er dort bohrt, wo ggf. eine Straße herführen soll und es doch evtl. besser wäre „weiter oben“ auf dem Grundstück zu bohren, wo später das Haus stehen könnte oder eine Versickerung stattfinden könnte, ignorierte Hr Wiltschut.

Nebenbei sei erwähnt, dass in dem Gutachten steht, dass Herr Wiltschut am 12.März 2021 auf meinem Grundstück die Messungen durchgeführt hat. Die Bohrungen wurden am Samstag, den 13.März 2021 ab 14:30 Uhr gemacht. Zudem wurden lediglich zwei Testpunkte auf meinem Grundstück genommen und nicht wie im Gutachten zum südlichen Planabschnitt angegeben vier (siehe 8, „Schlussbemerkung“).

Wichtig ist mir anzumerken, dass es am Tag der Messung (13.März 2021) und Tage zuvor nur am Regnen (am 11.März 2021 hatten wir einen Höchstwert von 18,8 l/qm, Quelle: www.wetterkontor.de) war. Zudem gab es am 13.März 2021 **diverse kurze Starkregenschauer. Das im Gutachten gewählte Wort „regnerisch“ ist daher meiner Meinung nach unpassend für das Wetter an dem Tag der Messungen.**

Genau wegen der Starkregenschauer wurde die zweite Messung durch Herrn Wiltschut abgebrochen. Die abschließende Messung wurde (mittels Gliedermaßstab) durch meinen Mann und mir selbst vorgenommen und die Werte Herrn Wiltschut telefonisch übermittelt.

Am Montag, den 15.März wurde der Bauamtsleiter Herr Johannes Groppe durch meinen Mann fernmündlich über die durchgeführten Messungen und die Vorgehensweise des Herrn Wilschut in Kenntnis gesetzt und hier schon die Zweifel angegeben.

Aufgrund der oben geschilderten Punkte stellt sich für mich die Frage, inwiefern die Werte bei den Wetterverhältnissen und der gewählten Messpunkte überhaupt aussagekräftig sind. Auch die oben beschriebene Vorgehensweise des Herrn Wilschut ist fragwürdig.

Ich bitte um eine schriftliche Rückmeldung und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,